

Überwachungsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	EvoLü-Ltg-6+2-Methanol-100_150
Aktenzeichen Bericht	54.09-9.06-1.2.3
Betreiber/Firma	Evonik Functional Solutions GmbH
Standort	Werk Lüssdorf, Feldmühlenstraße, 53859 Niederkassel
Anlage	Methanol-Rohrfernleitungsanlage Nr. 6+2
Datum und Dauer der Umweltinspektion	20.04.2023 20 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-/-

A) Inspektionsumfang

angekündigte Überwachung gemäß § 8a Rohrfernleitungsverordnung (RohrFLtgV).

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid zur Verlegung eines Dükers im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet gemäß § 76 Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) und § 32 Wasserhaushaltsgesetz vom 26.11.1962 durch den Regierungspräsidenten Köln (Az. 64.I.b.5206)

Genehmigungsbescheid zur Kreuzung des Rheins mit einem Rohrleitungsdüker gemäß § 74 LWG NRW vom 27.11.1962 durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Köln (Az. Nr. 151(K))

Erlaubnisbescheid zur Errichtung und Betrieb von Rohrleitungen einschließlich des Rheindükers gemäß § 9 Abs. 2 Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF) vom 25.05.1964 durch den Regierungspräsidenten Köln (Az. 23. 8603,4)

Zweiter Nachtrag zum Erlaubnisbescheid vom 25.05.1964 gemäß § 9 Abs. 2 VbF vom 30.12.1968 durch den Regierungspräsidenten Köln (Az. 23. 8603,4 VIII/67)

Erlaubnisbescheid gemäß § 10 VbF vom 16.11.1987 durch den Regierungspräsidenten Köln (Az. 23. 8603.4 3/87)

Nutzungsänderungsanzeige Dükerleitung Nr. 2 vom 10.05.2004

Zusammenfassende Dokumentation, Stand: 26.08.2022

RohrFLtgV

Technische Regel für Rohrfernleitungen (TRFL)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-/-
erhebliche Mängel	-/-
schwerwiegende Mängel	-/-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben an den Betreiber vom 10.07.2023 (Az. 54.9-9.06-1.2.3)
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.